

Mannheim, 07. Februar 2013

Beschluss des Prüfungsausschusses Nr. 3 in den
sog. Ergänzenden Studien

Übertragung der Aufgaben nach § 18 Abs. 4 S. 1 JuSPO 2010 auf die
Abteilungsassistenten

Die dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Beschluss Nr. 1 des Prüfungsausschusses für den gestuften Kombinationsstudiengang Rechtswissenschaft vom 26. September 2012 übertragene Aufgabe, gemäß § 18 Abs. 4 S. 1 JuSPO 2010 Entscheidungen über Anträge auf Anrechnung von Prüfungsleistungen zu treffen, wird auf die Abteilungsassistenten übertragen. Die Weiterdelegation an die Abteilungsassistenten ist im oben genannten Beschluss unter II. ausdrücklich vorgesehen.



Prof. Dr. Thomas Fetzer

Vorsitzender des Prüfungsausschusses